

Gute Zutaten

Know-how

Inspiration

Kreativität

Designtalente im

Handwerk NRW

DESIGNTALENTE  
HANDWERK NRW DER WETTBEWERB 2010



**Nicht verstecken! Anmelden!**

Neugierig? Mehr unter [www.designtalente-handwerk-nrw.de](http://www.designtalente-handwerk-nrw.de)

DESIGNTALENTE  
HANDWERK NRW DER WETTBEWERB 2010

## JETZT TRAUEN SIE SICH DOCH ...

Trauen Sie sich in Sachen hochwertiger Gestaltung was zu? Auch in einem öffentlichen Wettbewerb oder nur im Stillen? Ihre Werkstoffe sind Metall, Stein, Holz, Glas, Keramik, Gold, Silber oder Textilien? Sie besitzen die Lizenz »Gesellin« oder »Geselle« in einem Handwerksberuf?

**Sie können alle Fragen mit »Ja« beantworten?**

### Prima!

Dann lesen Sie bitte noch kurz die Informationen unter »Warum dieser Wettbewerb« und das »Teilnahmebedingungen« und gehen Sie noch heute ins Internet unter [www.designtalente-handwerk-nrw.de](http://www.designtalente-handwerk-nrw.de) und melden sich an.

DESIGNTALENTE  
HANDWERK NRW

DER WETTBEWERB 2010

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

An den Start gehen dürfen im Wettbewerb DesignTalente Handwerk NRW

1. Gesellen und Meister (unselbständig) aus dem Handwerk,
2. Selbstständige Handwerker, die in die Handwerksrolle eingetragen sind oder solche, die die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle erfüllen.
3. Studenten und Absolventen von Fachhochschulen für Design sowie von Gestaltungsakademien und Fachschulen des Handwerks, sofern sie mindestens die Gesellenprüfung in einem Beruf des gestaltenden Handwerks nachweisen können.

Der Teilnehmer muss im Land Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz haben oder dort arbeiten. Zum Anmeldeschluss darf kein Bewerber 31 Jahre alt sein.

## WETTBEWERBSBEREICHE

In neun Werkbereichen können sich Designtalente dem Wettbewerb stellen:

1. Farbe, Fotografie, Leder, Papier | 2. Gerät | 3. Glas | 4. Holz | 5. Keramik | 6. Metall | 7. Schmuck | 8. Stein | 9. Textil

## ANFORDERUNGEN AN DIE ARBEITEN

Jeder Teilnehmer kann bis zu drei Arbeiten einreichen. Diese müssen nach eigenen, thematisch frei gewählten Entwürfen gefertigt sein. Dabei kann es sich zum Beispiel auch um Gesellen- oder Meisterstücke handeln. Neben der technisch-werkgerechten und einwandfreien Ausführung kommt es im Wettbewerb besonders auf eine zeitgemäße und persönliche Formaussage an. Entscheidend für das Urteil der Jury ist die gestalterische Leistung und Aussage!

Die Arbeiten dürfen keine Nachbildungen fremder Arbeiten sein. Objekte, die bereits bei früheren Landeswettbewerben (Junges Handwerk, Landesausstellungen, manu factum, Die gute Form) ausgestellt oder prämiert wurden, dürfen nicht erneut eingereicht werden.

Der Wettbewerb zielt auf neue und innovative Entwicklungen und Arbeiten ab. Deshalb dürfen die eingereichten Arbeiten keine restaurierenden Elemente enthalten oder selbst Restaurierungen sein. Neue Materialien dürfen hingegen in allen Werkbereichen in Verbindung mit herkömmlichen Werkstoffen oder an deren Stelle verwendet werden.

Eine Arbeit kann aus mehreren Stücken bestehen, wenn diese nach ihrer Gestaltung und Zweckbestimmung eine Einheit bilden. Im Falle der Ablehnung auch nur eines Teils dieser Einheit wird die gesamte Arbeit nicht zum Wettbewerb zugelassen. Enthält eine Arbeit mehrere gleiche Teile (zum Beispiel Service), so müssen nicht alle Teile präsentiert werden.

## EINSENDUNG DER ARBEITEN

Ihr Bewerbungsobjekt senden Sie uns bitte bis zum Anmeldeschluss ausschließlich als Fotografie in digitaler oder gedruckter Form zu. Die Bilder müssen Druckqualität besitzen (300dpi).

## ANMELDUNG

Die Jury benötigt mehrere Ansichten Ihres Wettbewerbsobjektes, damit sie sich ein komplettes Bild aus allen Blickwinkeln machen kann. Außerdem fügen Sie bitte Detailaufnahmen von wichtigen Verbindungen oder konstruktiven Elementen hinzu, damit die Qualität oder der innovative Ansatz Ihres Objektes für die Jury ebenfalls klar ersichtlich wird. Insgesamt sollten Sie jedoch nicht mehr als 10 Bilder einreichen. Für die Bewerbung relevant sind ebenfalls

1. die Angabe der verwendeten Materialien
2. die Maße
3. das Herstellungsdatum.

## WARUM DIESER WETTBEWERB?

Hohe Gestaltungsqualität ist für das Handwerk (überlebens-)wichtig. Die Förderung und Anerkennung von jungen DesignTalenten muss daher unserer Meinung nach hohe Priorität genießen.

Deshalb veranstaltet der Westdeutsche Handwerkskammertag zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW alle zwei Jahre den Wettbewerb DesignTalente Handwerk NRW für junge Handwerkerinnen und Handwerker unter 31 Jahren. Jetzt in 2010 ist es wieder soweit! Wir hoffen, Sie sind dabei.

Sie haben die Chance, sich über den Wettbewerb einer breiten landesweiten Öffentlichkeit wirkungsvoll als Nachwuchstalente zu präsentieren. Außerdem winkt jedem Sieger ein Preisgeld von 2.500 Euro.

Wenn Sie zu den ausgewählten Ausstellungsteilnehmern und Preisträgern gehören bieten wir Ihnen mit unserer Preisverleihung, dem Wettbewerbskatalog, der Ausstellung, der Internetpräsenz und der intensiven landesweiten Medienarbeit eine hervorragende Marketingplattform. Schließlich gehört Klappern doch zum Handwerk! Wichtig: Anmeldeschluss ist der 01. August 2010!

## ANMELDEBOGEN

Der Anmeldebogen (Download als ausfüll- und abspeicherbare PDF im Internet unter [www.designtalente-handwerk-nrw.de](http://www.designtalente-handwerk-nrw.de)) ist Ihrer Fotodokumentation ausgefüllt hinzuzufügen.

## VORMERKUNG

Falls Sie sich noch nicht ganz sicher sind, ob Sie sich verbindlich für den Wettbewerb anmelden wollen, können Sie sich auch zur Teilnahme vormerken. (Download als ausfüll- und abspeicherbare PDF unter [www.designtalente-handwerk-nrw.de](http://www.designtalente-handwerk-nrw.de))

## JURYVERFAHREN

Welche Objekte für die Wettbewerbsausstellung und für die Findung der Preisträger zugelassen werden, entscheidet eine in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium NRW bestellte Jury. Sie setzt sich aus sieben anerkannten Persönlichkeiten der verschiedenen Werkbereichen zusammen.

Die Jury entscheidet in einem zweitägigen Auswahlverfahren endgültig und mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Entscheidungen sind unanfechtbar und der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Alle Bewerber erhalten zeitnah nach dem Juryverfahren eine schriftliche Information, ob sie für die Ausstellung zugelassen werden oder zu den Preisträgern gehören.

## ANLIEFERUNG UND ABHOLUNG DER AUSGEWÄHLTEN OBJEKTE

Für die Erstellung des Katalogs und die nachfolgende Preisverleihung und Ausstellung muss jeder ausgewählte Wettbewerbsteilnehmer seine Arbeit selbst anliefern. Die Wettbewerbsarbeiten sind grundsätzlich im Original einzureichen.

Über die genauen Termine der Anlieferung und Abholung, den Ort sowie den Ansprechpartner werden alle zugelassenen Teilnehmer schriftlich informiert.

Vor Ort werden die angelieferten Arbeiten auf Übereinstimmung mit den eingereichten Fotos geprüft. Die Veranstalter behalten sich vor, bei gravierenden Abweichungen zwischen den eingereichten Abbildungen und dem Original gegebenenfalls die Exponate nicht zur Ausstellung zuzulassen.

Die Organisation und die Kosten des An- und Abtransport der eigenen Wettbewerbsarbeiten, einschließlich Transportversicherung, trägt jeder zur Ausstellung zugelassene Teilnehmer und jeder Preisträger selbst.

Alle Kosten, die am Ort der Katalogaufnahmen sowie der Ausstellung und Preisverleihung entstehen (Versicherungen, Transport und Ausstellung), übernimmt der Veranstalter.

Die Exponate der ausgewählten Bewerber müssen bis zum Ende der Ausstellung in dieser verbleiben. Die Veranstalter weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgeholte Arbeiten 7 Werktage nach Ende der Ausstellung jeglichen Versicherungsschutz verlieren.

## ANSPRECHPARTNER

Alle Unterlagen oder Nachfragen richten Sie bitte an:

Westdeutscher Handwerkskammertag

RA Harald Bex

Sternwartstraße 27-29

40223 Düsseldorf

Telefon (02 11) 30 07-765

Fax: (02 11) 30 07-900

E-Mail: [harald.bex@handwerk-nrw.de](mailto:harald.bex@handwerk-nrw.de)